

Stand

Datum: 22.07.2011

Organisationsanweisung

Nr.88/04

Lfd. Gesamtnummer / Erscheinungsjahr

Zusatz:

Aktualisierung der Organisationsanweisung 88/04 vom 22.07.2011

Sachverhalt:

1. Allgemein: Zugang tba-Leitwarte einschl. Notleitwarte (NWI, HZ)
2. Zugangsregelung zur Leitwarte / zum Rechnerraum / zur Notleitwarte
3. Belegungsplan Rechnerraum / Leitwarte / Notleitwarte

Die Leitwarte ist wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Betriebsabläufe im tba nur für bestimmte Personengruppen zugänglich. Der Zutritt ist in der vorliegenden Organisationsanweisung geregelt.

Maßnahmen / Aufgaben:

1. Allgemein: Zugang tba-Leitwarte, einschl. Notleitwarte

Zugang haben:

- 1.1 **Mitarbeiter des tba** zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
Hierbei ist zu beachten, dass bei Aufträgen an die Leitwarte, wie z. B. die Erstellung von Protokollen und Auswertungen über die GLT, der Teamleiter GA-4 oder Vertreter zuvor zu informieren sind.
- 1.2 **Mitarbeiter von Fremdfirmen**, insofern sie vom tba, UKT oder VuB Amt Tübingen beauftragt sind, eine bestimmte Arbeit zu erledigen und die Dienstleistung der Leitwarte in Anspruch nehmen zu müssen (siehe auch Pkt. 2 und 3).
Hinweis: In der Zeit von **6:00 – 6:10 Uhr** und von **14:00 – 14:10 Uhr** ist die Leitwarte wegen Schichtübergabe geschlossen. Um den Dienstbetrieb nicht zu stören wird gebeten, Handygespräche im Flur zu führen.

- 1.3 **Anderen Personen** darf der Zutritt zur Leitwarte nur dann gewährt werden, wenn der Teamleiter GA-4 oder der Abteilungsleiter GA ihre Erlaubnis erteilt haben.

2. Zugangsregelung zur Leitwarte / zum Rechnerraum / zur Notleitwarte

Der Zutritt zum Rechnerraum und zur Leitwarte und Notleitwarte ist von den Fremdfirmen in der Leitwarte rechtzeitig, mindestens 2 Tage im Voraus, anzumelden. Der Leitwarter trägt die Anmeldung in den Belegungsplan ein.

Alle ausgeführten Arbeiten sind im GA-4-Betriebsbuch einzutragen und von dem Leitwarter quittieren zu lassen.

3. Belegungsplan Rechnerraum / Leitwarte / Notleitwarte

Insgesamt ist die Anwesenheit von max. 3 Mitarbeitern der Fremdfirmen je Rechnerraum / Notleitwarte / Leitwarte gestattet

Die Belegung erfolgt nach rechtzeitiger Anmeldung (siehe Punkt 2) durch die Leitwarte.

Betroffene Bereichswerkstätten / Sachgebiete:

AL / ALV

Maschinenteknik, Elektrotechnik, Gebäudeautomation und Betriebsbüro
Bereichswerkstätten ET-5 und Sachgebiete BB-1, BB-2, BB-3, BB-4 und GA-4.

Verteiler:

AL / ALV

Bereichswerkstätten / Sachgebiete
H. Wolfer

Jürgen Bunzel